



Sei begrüßt, Natur

AveNATURA-Friedhof in Nieheim



Urnenbeisetzungen in der Natur gelten inzwischen als fester Bestandteil der deutschen Bestattungskultur. Auch in der Gemeinde Nieheim gibt es seit 2009 einen Naturfriedhof. Hier können Menschen Ruheplätze unter Partner-, Gemeinschafts-, Familien- oder Einzelbäumen erwerben. Das AveNATURA-Konzept sieht von einer wirtschaftlichen Nutzung des Waldgebiets ab und überlässt den Holsterberg der natürlichen Entwicklung. Mit diesem naturnahen Konzept und dank der wundervollen Lage hat der AveNATURA-

Friedhof am Holsterberg in den vergangenen Jahren großen Zuspruch bei den Menschen der Umgebung gefunden. Einen ersten Eindruck können Interessenten auf der holsterberg-AveNATURA Homepage gewinnen. Dort sind auch eine digitale Baumauswahl sowie ein Rundgang über den anliegenden Gutshof und den Friedhof in einem kurzen Film zu sehen.

Führungen sind individuell nach Voranmeldung möglich.

Weitere Informationen unter www.avenatura-holsterberg.de.

Drei Grabsteine zählen als ein Grabmal

Gericht bestätigt Entscheidung der Friedhofsverwaltung

Nach einem Beschluss des Obergerichts Münster dürfen mehrere Einzelgrabsteine gemeinsam die für ein Grabmal vorgegebene Höchstbreite nicht überschreiten. Im vorliegenden Fall wurden drei Grabzeichen auf einer Grabstätte als gestalterische Einheit betrachtet. Einem beklagten Friedhofsträger hat das nordrheinwestfälische Obergericht (OVG) in Münster Recht gegeben (Aktenzeichen: 19 A 4386/18, vom 15.06.2021). Schreibt eine Friedhoffassung für bestimmte Grabstätten eine Höchstbreite für Grabmale vor, darf diese Vorgabe in der Regel nicht dadurch umgangen werden, dass mehrere einzelne, jeweils schmalere Grabsteine aufgestellt werden. Der Friedhofsträger hatte die Inhaber einer Grabstätte aufgefordert, zwei zusätzliche, eng neben dem ursprünglichen Grabzeichen errichtete und nicht im Vorfeld genehmigte Steine wieder abzubauen. Mit dem Beschluss bestätigte das OVG eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf.

Im behandelten Fall bestimmt die Satzung für die betreffende Wahlgrabstätte, dass Grabmale höchstens eine Breite von 1,40 Meter aufweisen dürfen. Da die drei einzelnen Steine zusammen 2,20 Meter umfassen, liegt

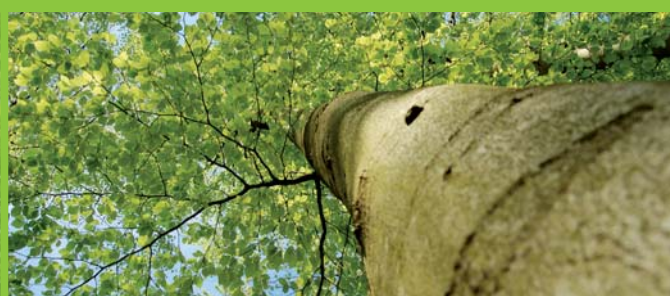


Foto: Aeternitas e.V.

laut dem Beschluss ein Verstoß gegen die Friedhoffassung vor. „Zu berücksichtigen ist dabei unter anderem, dass das Grab sich in einem Feld mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften befindet“, erläutert Christoph Keldenich, Vorsitzender von Aeternitas e.V., der Verbraucherinitiative Bestattungskultur. Für Friedhofsbereiche mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften könnte ein solches Verfahren unter Umständen anders ausgehen. Exemplarisch zeige dieser Fall, dass eine Absprache mit der örtlichen Friedhofsverwaltung und das Einholen einer entsprechenden Genehmigung immer vor dem Aufstellen eines Grabmals erfolgen sollten. (Aeternitas e.V.)

Naturbestattungen

Ihre günstige und pflegefreie Ruhestätte im Wald



 **AveNATURA**
Friedhof Am Holsterberg

Persönliche Führungen

Tel.: 05274 9891-13 • www.avenatura-holsterberg.de